

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 35.

Sonntag, den 4. Februar.

1838.

Mittheilungen aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 17. u. am 31. Jan. 1838.

In der am 17. Januar gehaltenen Plenarsitzung kam nach Verhandlung einiger Deputationsangelegenheiten eine Mittheilung des Magistrats zum Vortrage, worin selbiger die Stadtverordneten benachrichtigte, daß, zu Folge eines Erlasses des Herrn Kreisdirectors von Falkenstein, die Angelegenheit wegen Zuziehung der hiesigen Universitätsverwandten zu den ordentlichen und außerordentlichen Communalleistungen bis auf die nächstens zu erwartenden Ministerialentscheidung wegen Ausgleichung der Stadt mit den Vorstädten ausgesetzt worden sei.

Demnachst vertheilte der Vorsteher an jedes der anwesenden neuen Mitglieder des Collegiums ein Exemplar des Regulativs für die Stadtverordneten, worauf die Vorlesung dieses Regulativs, wie solche in letztem für eine der ersten Sitzungen jedes Jahres ausdrücklich vorgeschrieben ist, erfolgte, welche Vorlesung mit den dazu nöthigen Bemerkungen die für diese Sitzung bestimmte Zeit ausfüllte.

Nach Eröffnung der am 31. Januar stattgefundenen Plenarversammlung brachte der Vorsteher das Ergebniß der verfassungsmäßig durch die Wahldeputation bewirkten neuen Besetzung der zur Zeit bestehenden Deputationen der Stadtverordneten, und der von den meisten dieser Deputationen bereits veranstalteten Wahl ihrer Vorsitzenden und resp. Sectionsmitglieder zur Kenntniß der Versammlung. (Ein specielles Verzeichniß hierüber ist am Schlusse gegenwärtiger Mittheilungen befindlich.)

Ferner trug der Vorsteher, nach einer kurzen Darlegung des betreffenden Sachverhältnisses, eine vom Stadtrathe ausgefertigte und den Stadtverordneten zur Mitvollziehung mitgetheilte Specialvollmacht Behufs des dem Herrn Justizrath Duinque in Raumburg übertragenen weiteren Verfolgs verschiedener Zinsenansprüche der hiesigen Commune wegen einer auf Reunheilungen hastenden Schuldforderung dem Pleno vor; worauf letzteres die verfassungsmäßige Mitvollziehung jenes Actorii einhellig beschloß.

Hierauf kam eine Mittheilung des Stadtmagistrats nebst einem Gutachten der Stadtverordneten-Deputation für die Kirchen, Schulen und milden Stiftungen zur Verhandlung, im Betreff des von ersterem beabsichtigten Ankaufs des an der alten Burg unter Nummer 1075 gelegenen, den Weiske'schen Erben zugehörigen Hauses, um selbiges zur Erweiterung und zweckmäßiger Anlage des dort zu errichtenden zweiten Bürger Schulgebäudes zu benutzen. In Berücksichtigung der vorliegenden Verhältnisse ertheilten die Stadtverordneten zum Ankaufe des gedachten Weiske'schen Hauses für einen möglichst billigen Preis ihre einhellige Zustimmung.

Einer fernere Mittheilung des Magistrats zu Folge hatte bei selbigem das Directorium der Pfaffendorfer Spinnerei-Actiengesellschaft um eigenthümliche Abtretung noch eines, 72 Quadratruthen umfassenden Stückes Pfaffendorfer Areal's, welches unmittelbar an die der gedachten Gesellschaft bereits käuflich überlassene Fläche angränzt, nachgesucht, und der Stadtrath darauf unter gleichen Bedingungen, wie bei dem frühern Verkaufe einzugehen für angemessen erachtet. Auf einem hierüber von der diesseitigen Deputation zum Bau- und Dekonowiewesen erstatteten beifälligen Vortrage gaben

die Stadtverordneten zu obiger Veräußerung einhellig ihre Zustimmung.

Nach einigen weiteren Berathungen über die wegen des nothwendigen Neubaus der am äußern Halle'schen Thore über die Parthe führenden Brücke einzuleitenden Maaßregeln wurde von einem Mitgliede des Collegiums der Wunsch der Erlangung einer baldigen Entschließung über die neuerdings zur Verhandlung gekommene Errichtung eines neuen Packammergebäudes lebhaft in Anregung gebracht, im Betracht namentlich, daß die demaligen, auf den dazu nur intermistisch überlassenen Plätzen errichteten Packammern sehr leicht gebaut und wegen dieser Beschaffenheit nach den an mehreren Orten neuerdings gemachten traurigen Erfahrungen der größten Feuergefahr ausgesetzt seien. Das Plenum beschloß daher einstimmig, einen geeigneten Antrag deshalb an den Magistrat zu stellen.

Nach einer von der Deputation zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen vorgetragenen und begutachteten Mittheilung des Magistrats hatte derselbe die provisorische Anstellung eines besondern Lehrers für die, wegen fortwährender Vermehrung der Schülerzahl gebildete 6. Elementarabtheilung der Bürgerschule für nöthig befunden. Die Stadtverordneten hielten einstimmig diese provisorische Anstellung unter den vom Magistrate bemerkten Bedingungen genehm. Im Betreff einiger anderen, in derselben Mittheilung erwähnten Etatsänderungen dagegen beschloß das Collegium, seine Erklärung bis nach Eingang einiger dießfalligen beim Magistrate beantragten Vorlage sich vorzubehalten.

Verzeichniß der zur Zeit bestehenden Deputationen der Stadtverordneten.

1) Wahldeputation:

- Hr. Regierungs- und Consistorialrath Buddeus (Vorsteher),
- = Kramermeister Poppe (Vizevorsteher),
- = Apotheker Bärwinkel,
- = Uhrmacher Ernst,
- = Kaufmann Clearius,
- = Branntweinbrennereibesitzer Weyand.

2) Deputation zur Controle in den Plenarsitzungen der Stadtverordneten:

- Hr. Kaufmann Coith,
- = Uhrmacher Ernst,
- = Kaufmann Weickert.

3) Deputirte zur Sicherheitsbehörde:

- a) Deputirte zu den Angelegenheiten dieser Behörde überhaupt:
Hr. Apotheker Bärwinkel (Vorsitzender),
= Buchdruckereibesitzer Haack,
= Kaufmann und Handelsconsul Hirzel,
= Böttchermeister Kuhfahl,
= Kaufmann Meurer,
= Buchhändler Wigand.

b) Stellvertreter derselben zur Erfüllung der gesetzlichen Deputirtenzahl bei der Begutachtung wegen Aufnahme neuer Bürger und Schutzverwandten:

- Hr. Goldarbeiteroberältester Ehrhardt,
- = Uhrmacher Ernst,
- = Maurermeister Roser,
- = Schneidermeister Rohringer,